

Antrag auf Befreiung vom Unterricht in der Einführungsphase (E-Phase) aufgrund eines Schulbesuchs im Ausland

Hiermit beantrage ich für die Schülerin / für den Schüler

_____, Klasse _____

- ☐ **eine Beurlaubung von bis zu drei Monaten in der E-Phase**
Fehlende Unterrichtsinhalte sind in Eigenarbeit nachzuholen.
- ☐ **eine Beurlaubung für das 1. Schulhalbjahr der E-Phase**
Die Schülerin oder der Schüler besucht im 1. Schulhalbjahr eine Schule im Ausland und führt nach Rückkehr ihre oder seine Schullaufbahn im 2. Schulhalbjahr der E-Phase an der Raabeschule fort. Damit besteht die Möglichkeit einer Versetzung am Ende der E-Phase in die Q-Phase. Fehlende Unterrichtsinhalte aus dem 1. Schulhalbjahr sind in Eigenarbeit nachzuholen.
- ☐ **eine Beurlaubung für das 2. Schulhalbjahr mit Antrag auf Verkürzung der Verweildauer in der E-Phase oder**
- ☐ **eine Beurlaubung für das gesamte Schuljahr mit Antrag auf Verkürzung der Verweildauer in der E-Phase**
Sofern die Schülerin oder der Schüler die schulischen Voraussetzungen nach § 4 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) und nach Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen zur VO-GO erfüllt, tritt die Schülerin oder der Schüler nach Rückkehr aus dem Ausland ohne Versetzung direkt in die letzten beiden Schuljahre der gymnasialen Oberstufe (Q-Phase) ein. Für die weitere Schullaufbahn erforderliche Unterrichtsinhalte aus der E-Phase sind ggf. eigenständig nachzuholen.
Sollten die oben erwähnten schulischen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, so führt die Schülerin oder der Schüler ihre oder seine Schullaufbahn nach Rückkehr aus dem Ausland im 11. Schuljahrgang (E-Phase) fort.
- ☐ **eine Beurlaubung für das gesamte Schuljahr ohne Antrag auf Verkürzung der Verweildauer in der E-Phase**
Die Schülerin oder der Schüler setzt nach der Rückkehr aus dem Ausland die Schullaufbahn im 11. Schuljahrgang (E-Phase) weiter fort.

Eine Information über die Rechtsgrundlagen (§ 4 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17. Februar 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. August 2016 und Nr. 4 Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO) vom 17. Februar 2005 (in der jeweils aktuellen Fassung) ist erfolgt:

Datum_____
Unterschrift der schulfachlichen Koordinatorin_____
Datum_____
Unterschrift der Schülerin/des Schülers_____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten